

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8



Antragsteller:

Frau Anja Aden
[REDACTED]
[REDACTED]

STADT NORDEN Die Bürgermeisterin
Eing. 03. März 2016
z. Bearb. an:

3.1 52 7/10
91. 14/3/15

Verfasser:

Planungsbüro Weinert
Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
Telefon 04931/98366-0 Telefax 04931/98366-29



Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Hier: Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 als Bebauungsplan der Innenentwicklung
gem. §13a BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 zur Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB. Mit der Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine Grünfläche im rückwärtigen Bereich als Wohnbauland zu entwickeln. Hierbei wird eine behutsame Nachverdichtung in Form von 3 Baugrundstücken mit einer ortstypischen Einfamilienhausbebauung angestrebt.

Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Stadt Norden mit einer Größe von rd. 0,36 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem beiliegenden Übersichtsplan (siehe Anlage) zu entnehmen.

Ziele der Planung:

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbauland in Form einer Einzelhausbebauung. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8, der für diesen Bereich bereits ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festsetzt. Aufgrund der festgesetzten Baugrenzen war eine Bebauung in diesem Bereich bislang nicht möglich.

Rahmenbedingungen: Der Erschließungsträger (Frau Anja Aden) verfügt über die angegebenen Flächen und wird sich in einem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Norden zur Übernahme sämtlicher Planungskosten verpflichten. Sämtliche Planungen und dessen Änderungen, erfolgen in enger Abstimmung mit der Stadt Norden. Maßnahmen zum Ausgleich von Natur und Landschaft sind nicht erforderlich, da die Eingriffe in den Naturhaushalt bereits zum heutigen Zeitpunkt durch den rechtskräftigen Bebauungsplan vorbereitet werden. Mit der angestrebten Bauleitplanung wird eine Grundflächen von weniger als 20.000m² in Anspruch genommen, so dass keine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist. Mit der Planung werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet.

Mit der städtebaulichen Planung wurde das Planungsbüro Weinert beauftragt.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

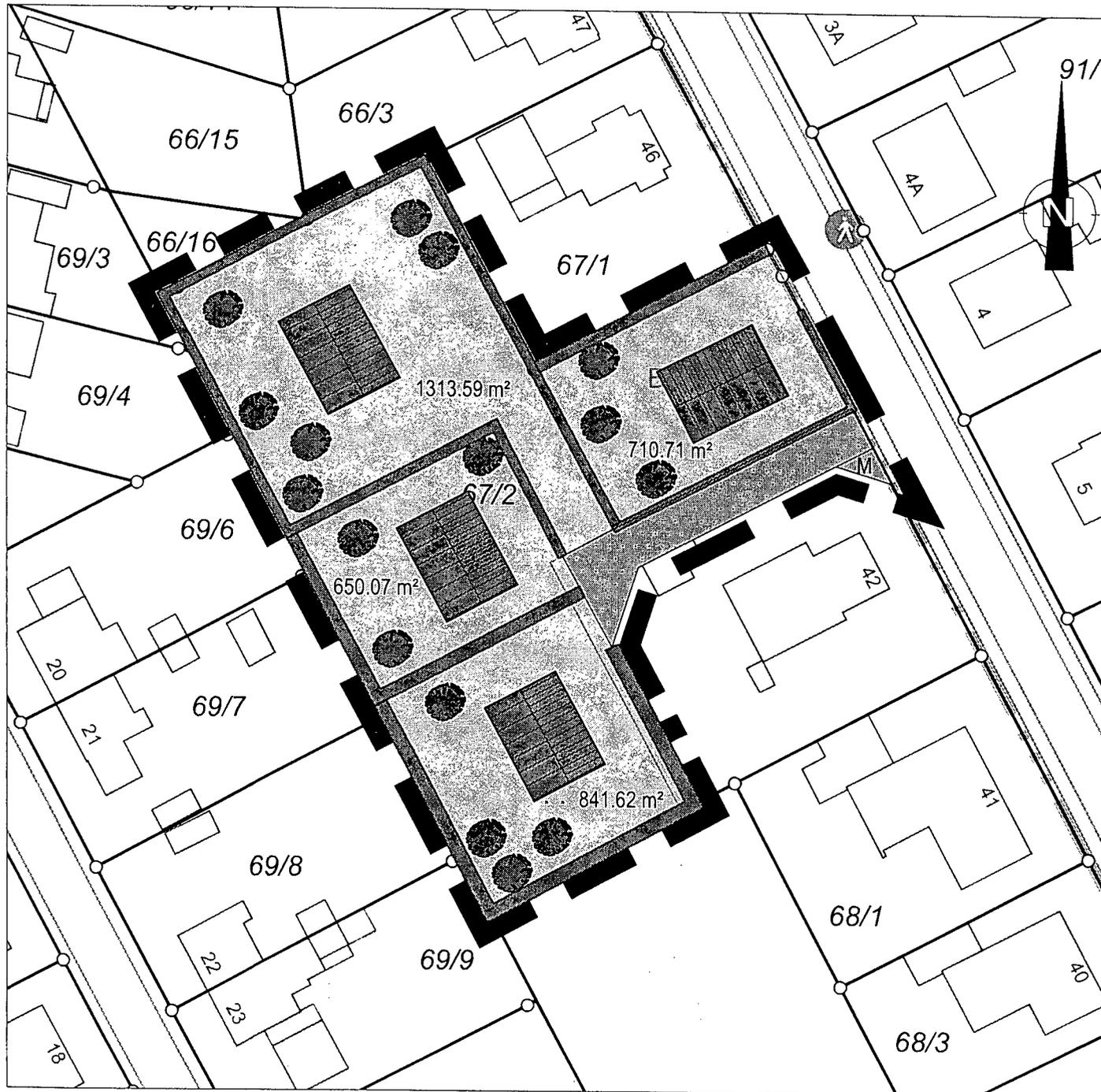
Norden, den 01.03.2016



Anja Aden (Antragsteller)

Anlage:

- Gestaltungsplan



Stadt Norden
 Bebauungsplan Nr. 8
 Änderung
 "Looger Weg"

Entwurf

weiner|t
 planungsbüro

Norddeicher Straße 7 26 506 Norden
 Tel.: 04931 / 983 66 0 Fax.: 04931 / 983 66 29

Datum: 01.03.2016 Maßstab 1:500